

### Mandatsbedingungen

Wir übernehmen Ihre Vertretung oder rechtliche Beratung ausschließlich unter den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese liegen im Mandatsinnenverhältnis sämtlichen Vertragsverhältnissen zwischen Ihnen und uns zu Grunde, inkl. Geschäftsbesorgung und Prozessführung, auch wenn wir hierauf nicht gesondert aufmerksam machen. Entgegenstehende Bedingungen haben nur Geltung, wenn wir diesen schriftlich zugestimmt haben.

#### **A. Gegenstand des Mandates**

1. Das Mandat kommt erst durch Annahme Ihres Auftrages zu Stande. Gegenstand ist die vereinbarte Tätigkeit, nicht die Erzielung eines bestimmten Erfolges, es sei denn unsere Tätigkeit ist auf die Erstellung eines bestimmten Werkes, z.B. eines Vertrages gerichtet.
2. Das Mandat wird grundsätzlich der gesamten Sozietät erteilt. Mandate, die einzelnen Rechtsanwälten erteilt werden, gelten – unabhängig davon, ob die beauftragten Rechtsanwälte Gesellschafter oder Angestellte der Sozietät sind – als der gesamten Sozietät erteilt.
3. Durch Anfragen an die Kanzlei per E-Mail, Fax, Telefon oder auf sonstige Weise wird kein Mandatsverhältnis begründet. Ein solches Verhältnis wird erst dadurch begründet, dass wir derartige Anfragen beantworten.
4. Der Einbeziehung anderer Allgemeiner Vertragsbedingungen, insbesondere solcher des Mandanten, wird ausdrücklich widersprochen. Dies gilt auch dann, wenn diese in einem Bestätigungsschreiben oder auf sonstige Weise übermittelt worden sind.
5. Gegenstand des Mandates ist ausschließlich die Beratung nach deutschem Recht und europäischem Gemeinschaftsrecht.

#### **B. Abrechnung**

6. Ab Auftragserteilung können wir einen angemessenen Vorschuss verlangen (§ 9 RVG).
7. Von uns angefertigte Vervielfältigungen, die wir – auch zur Unterrichtung Dritter – für erforderlich halten, sind von der ersten Seite an gem. § 2 RVG i.V.m. Nr. 7000 VV-RVG bzw. nach den entsprechenden Gebührevorschriften des GNotKG gesondert zu vergüten. Das gleiche gilt für die Überlassung von elektronisch gespeicherten Dateien, die Sie in unser pflichtgemäßes Ermessen stellen. Wir weisen darauf hin, dass diese Kosten für die Herstellung und Überlassung von Dokumenten zumindest teilweise nicht vom Gegner oder einem Dritten (Rechtsschutzversicherung, Staatskasse im Rahmen der PKH) erstattet werden, also von Ihnen zu tragen sind. Maßgeblich für Abrechnung sind ausschließlich die in den Gebührevorschriften vorgesehenen Pauschalen, nicht jedoch die tatsächlich für uns entstandenen Kosten oder die Kosten, die bei einem externen Dienstleister angefallen wären.
8. Die übliche Zeitvergütung beträgt für jede tatsächlich erbrachte und von uns nachzuweisende Tätigkeit (auch Reisetätigkeit) 285,60 € inkl. USt. pro Stunde bei minutengenaue Abrechnung.
9. Sind Sie Verbraucher, verlangen wir bei reiner Rechtsberatung (§ 34 RVG) für das Erstberatungsgespräch unabhängig von Umfang, Schwierigkeit oder Dauer 226,10 € einschließlich USt. und danach die übliche Zeitvergütung

nach Ziff. 8.

10. Bei Tätigkeit außerhalb von Uelzen berechnen wir Fahrtkosten wie folgt:
  - bei PKW-Nutzung: 0,30 € je gefahrenen Kilometer;
  - bei Reise mit öffentlichen Verkehrsmitteln: belegter Fahrtpreis der 1. oder 2. Klasse inkl. Platzreservierung und Zuschlägen.

Wir weisen darauf hin, dass Fahrtkosten in vielen Fällen nicht vom Gegner oder einem Dritten (Rechtsschutzversicherung, Staatskasse im Rahmen der PKH) erstattet werden, also von Ihnen zu tragen sind.

11. Kostenerstattungsansprüche gegenüber Ihren Gegnern, der Justizkasse und Ihrer Rechtsschutzversicherung werden hiermit im Voraus an uns bis zur Höhe unserer Ansprüche gegen Sie abgetreten. Wir sind ermächtigt, die Abtretung in Ihrem Namen dem Gegner, der Justizkasse und der Rechtsschutzversicherung mitzuteilen.
12. Sie erklären sich damit einverstanden, dass eingehende Zahlungen – auch aus anderen Mandaten – zur Deckung der angefallenen Vergütung und Auslagen verrechnet werden. Sie entbinden uns insoweit von den Beschränkungen des § 181 BGB.
13. Mehrere gemeinsame Auftraggeber sind uns gegenüber als Gesamtschuldner verpflichtet.

#### **C. Rechtsschutzversicherung**

14. Wenn Sie eine Rechtsschutzversicherung haben, entbindet Sie dies nicht von Ihrer eigenen Zahlungsverpflichtung. Natürlich schreiben wir Ihnen alle Zahlungen der Rechtsschutzversicherung gut.
15. Wollen Sie unsere Tätigkeit von einer Deckungszusage Ihrer Rechtsschutzversicherung abhängig machen, müssen Sie uns hierauf schon bei Mandatsbeginn in Textform hinweisen. Die Beweislast hierfür tragen Sie.
16. Wir weisen darauf hin, dass Sie die Deckungsanfrage bei Ihrer Rechtsschutzversicherung selbst kostenlos einholen können. Wenn Sie wünschen, übernehmen wir die Deckungsanfrage für Sie. Die Beauftragung mit dieser Tätigkeit löst zusätzliche Vergütungsansprüche aus, die von der Rechtsschutzversicherung grundsätzlich nicht ersetzt werden. Wir können Bezahlung dieser Tätigkeit von Ihnen verlangen, selbst wenn wir in früheren Mandaten hierauf aus Kulanz verzichtet haben.
17. Für eine Deckungsanfrage benötigen wir Benennung der Versicherungsgesellschaft mit vollständiger Anschrift sowie der Versicherungsnummer. Die Deckungsanfrage erfolgt durch Übersendung von Kopien einer Aktennotiz oder der in der Hauptsache verfassten Schriftsätze nebst erforderlichen Anlagen zur gleichzeitigen Unterrichtung der Versicherung. Eine Gewähr für die Erteilung einer Deckungszusage oder die vollständige Übernahme aller

Kosten durch die Versicherung übernehmen wir ausdrücklich nicht.

18. Übernimmt die Rechtsschutzversicherung nicht alle Kosten (z.B. bei Teilablehnung oder Vereinbarung eines Selbstbehaltes), müssen Sie die Differenz tragen. Bitte beachten Sie bei Strafverfahren, dass die Rechtsschutzversicherungen bei Verurteilung wegen einer Vorsatztat die Kosten des Verfahrens nicht trägt und Vorschüsse ggf. zurück fordert.

#### **D. Beratungs-, Prozess- und Verfahrenskostenhilfe**

19. Im Falle der Bedürftigkeit können Sie Beratungshilfe, Prozesskostenhilfe (PKH) bzw. Verfahrenskostenhilfe (VKH) in Anspruch nehmen.
20. Die Bedürftigkeit ist von Ihnen vor Mandatserteilung nachzuweisen, im Falle der Inanspruchnahme von Beratungshilfe durch Vorlage eines Berechtigungsscheines des für Ihren Wohnort zuständigen Amtsgerichts. Nachlässigkeiten gehen zu Ihren Lasten.
21. Hinweise auf die Möglichkeiten von PKH oder VKH haben wir nur zu erteilen, wenn Sie uns ungefragt Ihre wirtschaftliche Situation umfassend offenbaren und danach Ihre Berechtigung nach § 114 ZPO evident ist.
22. Auch im Falle der Bewilligung von PKH oder VKH wird die anwaltliche Vergütung nicht vollständig von der Staatskasse getragen. Den Rest müssen Sie selbst bezahlen. Im Falle des Unterliegens müssen Sie außerdem die dem Gegner entstandenen Kosten tragen.
23. Bei der Gewährung von PKH oder VKH kann es im Abstand bis zu vier Jahren noch zu einer nachträglichen Überprüfung der Bedürftigkeit durch das Gericht kommen. Deshalb sind Sie verpflichtet, uns bis zum Ablauf von vier Jahren nach Beendigung des Gerichtsverfahrens stets Ihre vollständige und aktuelle Anschrift mitzuteilen und im Überprüfungsverfahren bei der Auskunft über Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse im erforderlichen Umfang mitwirken. Eine Änderung Ihrer Anschrift innerhalb dieser Zeit haben Sie uns und zusätzlich dem Gericht unverzüglich mitzuteilen.
24. Wird der Antrag auf PKH oder VKH abgelehnt oder rückwirkend aufgehoben, müssen Sie unsere Vergütung sowie etwaige sonstige entstandenen Kosten selbst bezahlen. Ziff. 18 gilt entsprechend.

#### **E. Beschränkte Haftung**

25. Telefonische Auskünfte sind nur bei Bestätigung in Textform verbindlich.
26. Die Haftung unserer Sozietät und ihrer Erfüllungsgehilfen ist für Fälle einfacher Fahrlässigkeit auf einen Betrag von € 1.000.000,- (in Worten: Euro eine Million) gegenüber dem Auftraggeber beschränkt. Bei mehreren Auftraggebern sind diese von der vorstehenden Haftungsbeschränkung einheitlich umfasst.
27. Wir weisen darauf hin, dass Risiken, die die Haftungssumme nach Ziff. 26 übersteigen, durch eine Einzelversicherung abgedeckt werden können, deren Abschluss wir auf Kosten des Auftraggebers vermitteln.
28. Wir haften nicht für die Nichtbeachtung oder Verletzung ausländischen Rechts (s. Ziff. 5).

#### **F. Personenbezogene Daten**

29. Ihre personenbezogenen sowie die im Rahmen der Sachbearbeitung benötigten Daten werden in unserer elektronischen Datenverarbeitungsanlage gespeichert. Die Datenspeicherung dient ausschließlich dem Zweck der Bearbeitung laufender und zukünftiger Mandate.
30. Wir übernehmen keine Haftung für Schäden, die durch

den Verlust von personenbezogenen Daten oder den unberechtigten Zugriff Dritter entstehen, es sei denn, der Zugriff beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits.

31. Bei Änderung Ihrer Anschrift oder sonstiger Kommunikationsdaten wie E-Mail, Telefon- oder Faxnummer sind Sie verpflichtet, uns unverzüglich zu informieren.
32. Wir verpflichten uns, Maßnahmen zum Schutz der Integrität der bei uns gespeicherten Daten zu treffen.

#### **G. Kommunikation**

33. Soweit uns keine abweichende Anweisung vorliegt, werden wir mit unseren Mandanten per Briefpost und Telefon kommunizieren. Die damit verbundenen Risiken, dass solche unverschlüsselten Nachrichten abgefangen werden können, sind dem Mandanten bekannt. Wir haften nicht für Schäden, die durch Abfangen solcher Mitteilungen entstehen, bieten aber ausdrücklich an, Nachrichten mit nach Signaturgesetz zertifiziert verschlüsselten E-Mails zu versenden, wenn der Mandant uns sein Verschlüsselungszertifikat elektronisch zur Verfügung stellt.
34. Wir sind berechtigt, die zur ordentlichen Mandatsführung erforderliche Kommunikation mit Dritten (Gegnern, Versicherungen usw.) über das Internet zu führen. Hierbei sollen wir vorrangig sichere Kommunikationswege wie verschlüsselte E-Mails, das besondere elektronische Anwaltspostfach usw. nutzen, wenn der Empfänger diese Kommunikationswege eröffnet hat und dies auf seinem Briefpapier und vergleichbaren geschäftlichen Bekanntmachungen angibt oder sie in öffentlichen Verzeichnissen geführt werden.
35. Wir haften nicht für Unversehrtheit und Vertraulichkeit von Daten, die wir Ihnen auf Ihren ausdrücklichen Wunsch oder Ihre Weisung hin auf Datenträgern postalisch übermitteln.
36. Es Ihre Aufgabe, sämtliche Dateien, die Sie uns zur Verfügung stellen oder von uns erhalten, vor dem Öffnen mit geeigneter und aktueller Anti-Viren-Software zu überprüfen, unabhängig davon, auf welchem Weg die Dateien übertragen werden.
37. Sollte im Wege der Datenübermittlung ein Virus in Ihr EDV-System gelangen, haften wir nicht für daraus entstehende Schäden, es sei denn Sie können uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit hinsichtlich der Virenverbreitung nachweisen.

#### **H. Verschiedenes**

38. Änderungen und Ergänzungen dieser Mandatsbedingungen – auch dieser Klausel – bedürften der Schriftform.
39. Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.
40. Wir haben uns entschlossen, nicht an dem Streitbelegungsverfahren bei der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft teilzunehmen. Sollten Sie mit unserer Leistung oder einer Rechnung nicht einverstanden sein, sprechen Sie uns bitte offen darauf an. Selbstverständlich werden wir versuchen, zusammen mit Ihnen eine einvernehmliche Lösung zu finden.